



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Christoph Buser, FDP-Fraktion: Schrecken hohe Anschlussgebühren Investoren ab?**

Autor/in: [Christoph Buser](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 18. Oktober 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Ausdehnung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens ist häufig mit der Erweiterung oder dem Neubau von Gebäuden verbunden. Dabei sind für die Investitionsentscheidungen nicht nur die eigentlichen Baukosten, sondern auch die damit verbundenen Abgaben und Gebühren relevant. Beispiele zeigen, dass vor allem die Gebühren für Wasser- und Abwasseranschluss schnell horrenden Summen erreichen.

Die Erhebung von Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser obliegt den Gemeinden. Damit sollten, laut der gängigen Rechtsprechung, vorwiegend die Kostendeckung der Erstellung der Infrastruktur gedeckt werden. Gemäss Definition hat eine Gebühren in einem angemessenen Verhältnis zur objektiven Leistung zu stehen und muss sich in vernünftigen Grenzen bewegen (BGE 106 Ia 241 E. 3b; vgl. auch BGE 125 I 1 E. 2b/bb).

Die Bezugsgrössen und die Beitragserhebung bei Wasser- und Abwasseranschluss variieren je nach Gemeinde stark. Gemäss Rückmeldungen von verschiedenen Unternehmen nehmen Erschliessungs- und Anschlussgebühren teilweise untragbare Ausmasse an. Die erhobenen Beiträge stehen je nach von der Gemeinde festgelegten Bezugsgrössen oft in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen des Anschlusses. Der Verdacht liegt auf der Hand, dass mit Anschlussbeiträgen von Unternehmen bei weitem nicht nur die Kostendeckung zur Erstellung der Infrastruktur sichergestellt wird.

Die beschriebene Praxis mit zu hohen und nicht klar nachvollziehbaren Anschlussgebühren führt nicht zuletzt zu einer Investitionszurückhaltung seitens der Wirtschaft und behindert auf diese Weise die Ansiedlung von Unternehmen mit hohem Wertschöpfungspotential.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien erheben die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft die Anschlussgebühren?
2. Sind der Regierung Fälle bekannt, in denen Gemeinden Anschlussgebühren zur Querfinanzierung anderer Dienstleistungen nutzen?
3. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, auf kantonaler Ebene eine Höchstgrenze für die Anschlussgebühren festzulegen?
4. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, mehr Transparenz in der Erhebung der Anschlussgebühren zu schaffen, um Unternehmen eine bessere Entscheidungsgrundlage für die Standortwahl innerhalb des Kantons zu ermöglichen?